

Az.: 111 C 11611/12



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 04.09.2012
in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Frau Rechtsanwältin Grund

2. **Beklagtenseite:**

- Beklagter [REDACTED]

Sitzungsbeginn: [REDACTED]

120911 96 3

Das Gericht führt sodann in den Sach- und Streitstand ein.

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Nach Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.

Sodann schliessen die Parteien nach Erörterung der Sach- und Rechtslage folgenden

Vergleich:

1.

Der Beklagten zahlt an die Klägerin einen Betrag von 600,-EUR. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.

2.

Die Klägerin trägt 1/4 der Kosten des Rechtsstreits, der Beklagte 3/4. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

3.

Die Zahlungen sind auf folgende Kontoverbindung zu leisten:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Konto-Nr.: 598410502

BLZ: 700 800 00

Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck:

Vorgespielt und genehmigt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 806,-EUR festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

Auf Gründe und Rechtsmittel wird verzichtet.

gez.



Richter am Amtsgericht

gez.



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

120911 96 4